



LEBENSZIEL -

Abschiedsbegleitung und Neubeginn e.V.

www.lebensziel.org

Seien Sie auch mit dabei, wenn es heißt Verantwortung zu übernehmen und werden Sie Fördermitglied.

Ohne Ihre Unterstützung kann Ehrenamt nicht leben.



Kontakt: info@lebensziel.org - Löbauer Str. 33, 02763 Zittau
Bankverbindung: Institut: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE 42 8505 0100 0232 1101 66 BIC: WELADED1GRL

Beitrittserklärung Fördermitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft im gemeinnützigen Verein - LEBENSZIEL - Abschiedsbegleitung und Neubeginn e.V. :

* Name, Vorname: _____

* Geburtsdatum: _____

* Adresse: _____

Telefon: _____

* E-Mail: _____

* Pflichtfelder, bitte in Druckschrift ausfüllen

☐ Ich zahle gern den Mindestbeitrag von 60 € pro Jahr.

☐ Ich zahle gern einen **höheren** Beitrag von _____€ pro Jahr.

☐ Ich erteile ein SEPA-Lastschriftmandat und bin einverstanden, dass der Betrag jährlich zum 01. Februar abgebucht wird.

☐ Ich überweise den gewählten Beitrag selbstständig jährlich zum 01. Februar auf das Vereinskonto.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Beitrittsbedingungen auf dem Blatt 3 habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke (vereinsinterne Speicherung, es werden keine Daten an Dritte weitergegeben) erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Mitgliedsbeitrags

Ich ermächtige den LEBENSZIEL - Abschied und Neubeginn e.V. als gemeinnützigen Verein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Lebensziel - Abschied und Neubeginn e.V. als gemeinnützigen Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Beitragszahlung erfolgt jeweils zum 1. Februar des Jahres. Bei neuen Mitgliedern erfolgt der erste Lastschrifteinzug jeweils zum letzten Bankarbeitstag des Folgemonats des Eintritts. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Kontoinhaber*in: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Kontakt: info@lebensziel.org - Löbauer Str. 33, 02763 Zittau
Bankverbindung: Institut: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE 42 8505 0100 0232 1101 66 BIC: WELADED1GRL

Beitrittserklärung Fördermitgliedschaft

§ 1 BEITRITT

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen möchte, ohne selbst mitzusprechen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertreter*innen des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER FÖRDERMITGLIEDER

Für Fördermitglieder gelten Rechte und Pflichten gemäß der Vereinssatzung und sind dieser zu entnehmen. Alle Vereinsmitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins nach innen und außen zu fördern. Fördermitglieder sind nach Antrag auf Fördermitgliedschaft verpflichtet, die Zuwendung in Höhe der selbst gewählten Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe § 3 Beitragszahlungen) zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Fördermitglied, z.B. für Nachsendung von Vereinspost o.ä. zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse sowie ihrer E-Mail-Adresse dem Verein umgehend mitzuteilen. Die entstehenden Kosten trägt bei Nichteinhaltung das Fördermitglied.

§ 3 BEITRAGSZAHLUNGEN

Beiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben. Die vereinbarte Zuwendung ist hierbei jährlich zum 1. Februar bzw. halbjährlich zum 01. Februar und 01. August zu entrichten. Bei neuen Mitgliedern erfolgt die erste Zahlung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats des Eintritts. Sofern sie nicht gekündigt wurde, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

§ 4 ENDE DER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Der Austritt eines Fördermitglied kann ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Der Ausschluss eines Fördermitglied mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen. Der vom Fördermitglied gezahlte Mitgliedsbeitrag ist nach §10b Abs. 1 EStG steuerlich absetzbar.